Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 18

Artikel: Ueber Kameradschaft

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95755

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der ichweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Ber Boweig. Militarzeitfdrift XLVIII. Bahrgang.

Bafel.

29. April 1882.

Nr. 18.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko burch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an "Benno Bchwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Clager.

Inhalt: Ueber Kamerabschaft. — Bortrag über die Nenerungen im Bewassnungswesen der Insanterie des In= und Auslandes. (Schluß.) — Die dreijährige Dienstzeit in der französischen Armee. — E. Suter: Vademecum für Vorftande freiwilliger Schwerzeine der Schweiz. — D. Hübner: Statistische Tasel aller Länder der Erde. — Eiogenossenschaft: Schweizerische Offiziersgesellschaft. Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend Vergutung von Pserberationen im Kriedensverhältnis.

Ueber Rameradichaft.

(Bortrag gehalten in ber Offiziere: Defelicaft von Lenzburg ben 7. Februar 1882.)

Unter Kamerabschaft zwischen Offizieren verstehe ich eine Art Freundschaft, die hervorgeht aus dem Bewußtsein, daß einer auf den andern angewiesen ist, einer mit dem andern arbeitet an der Berfolgung und Erfüllung einer gemeinsamen hohen Aufgade: der eigenen militärischen Ausdildung, der Ausdildung und richtigen Führung seiner Untergebenen, der Psiege und Hebung unseres Militärwesens zu Nut und Frommen und zur Ehre unseres Baterlandes.

Die Ramerabschaft, wie ich fie begreife, faßt in fich ben Geift ber Zusammengehörigkeit, ben fogenannten Rorpsgeift, ein freundschaftliches Berhalt= nig und Entgegenkommen zwischen ben Ginzelnen, eine uneigennütige gegenseitige Unterftützung in bienfilichen Angelegenheiten und eine gegenseitige Rudfichtnahme und Achtung außer bem Dienft. Sie bringt einander perfonlich unbekannte Offiziere beim erften Bufammentreffen in ein nabes Berhalt= nig, sie gleicht bie Standes und gesellschaft= lichen Unterschiebe bes burgerlichen Lebens aus. Sie ist das Bindemittel, ber Ritt, der die Offiziere zusammenhalt und ihnen bie Freudigkeit bes Schaffens verleiht, ber gute Geift, ber auf bie Mannschaft übergeben und die ganze Armee durchbringen foll, — Die Pflege guter Kamerabschaft scheint mir in einer Miliz-Armee von besonderer Wichtigfeit zu fein. Bei ftebenben Armeen, fpeziell beim beutschen Seere, welches fich burch mufterhafte Disziplin und Durchführung unbedingtefter Subordi= nation auszeichnet, wird Bieles zur Pflege bes kamerabschaftlichen Sinnes gethan und seinem Ein= fluß auf ben guten Beift ber Armee hohe Wichtig= teit beigemeffen. Um wie viel mehr ist Solches bei uns nothwendig, wo man kaum für einige Wochen sein bürgerliches Kleid mit der Unisorm vertauscht und wo es absolut unmöglich ist, sowohl bei Offizier als Mannschaft in der kurzen Zeit alle jenen schönen Eigenschaften, welche den Soldaten zie..., namentlich jenes hohe Pflichtgefühl auszubilden, das bei den Deutschen in Fleisch und Blut übergegangen ist. Bei uns soll eben der kameradschaftliche Seist ersehen und schaffen helsen, was bei unserer kurzen Dienstzeit sonst nur schwer oder gar nicht erreicht werden kann.

Sind wir nun in unserer Armee wirklich fo meit, bag mir uns beffen ruhmen konnen? 3ch glaube: Rein! Es bleibt in biefer Sinficht noch recht Bieles zu thun übrig und zwar foll es nicht allein mab= rend ber Dienstzeit geschehen, sonbern bie Arbeit muß auch im burgerlichen Leben fortgefett werben burd Militar-Bereine, regelmäßige Bufammenfunfte ber Offiziere, welche ber gleichen taktischen Ginheit angehören, und durch bas Beftreben eines jeben Ginzelnen, wo und mann es ift, bas Unfeben unserer Urmee zu heben und zu befestigen. Da follten aber unfere höheren und höchften Offiziere mit gutem Beispiele vorangeben und follte bei Zwiftigkeiten, welche in politischen Meinungsverichiedenheiten ihren Grund haben, nicht bie milita= rifche Stellung ber Betheiligten mit in's Spiel gezogen merben. Wenn bann noch Militar-Bereine und von fo und fo viel 100 Offizieren gezeichnete Abressen für und gegen Bartei ergreifen, so icheint mir das sowohl ein Berkennen seiner Aufgabe, als ein recht bebauerlicher Mangel militarischen Tattes zu fein. -

Um mehr in die Details meines Thema's eins bringen zu können, wähle ich mir ein Beispiel und zwar die Kamerabschaft zwischen den Offizieren eines Bataillons, annehmend, daß das Gleiche auch für bie Offiziere irgend eines andern Truppenkörpers gelte.

Sier liegt die Pflege jenes Geistes in erster Linie bem Kommanbanten und bem Abjutanten ob. Gemisse Charaktereigenschaften einzelner Offi= giere konnen ihre Bestrebungen allerdings oft erschweren, fogar unmöglich machen, und bann ift es mit bem Offizierstorps und bem Bataillon ichlecht bestellt. Sier, glaube ich, kann nur burch Ber= setzung jener ftorenden Elemente zu einem andern Bataillon Abhulfe geschaffen werben. - Die eigent= lichen Trager bes tamerabschaftlichen Beiftes find aber mohl die Rompagnie-Chefs. Gie konnen innert ihrer Kompagnien in dieser Beziehung unend= lich Vieles leiften. Jeber junge Offizier, ber ben ersten Dienst mit ben Truppen macht, ift - wenn er auch noch so gute theoretische Renntnisse mit= bringt — anfänglich mehr ober weniger unbehülf: lich, sowohl im bewaffneten, als namentlich auch im innern Dienst. Es gibt eben so viele scheinbar unbebeutenbe Sachen, bie gur guten Ruhrung und Bersoraung der Truppe von nicht zu unterschätzen= bem Werth find, die aber in feinem Reglement stehen und nur durch Praxis erlernt werden kon= nen. Gewöhnlich benten bie altern Offiziere gar nicht mehr baran, daß auch sie sich in ihrem ersten Dienst hie und ba die Rase recht empfindlich angestoßen haben und nehmen als selbstverständlich an, mas boch Alles erft gelernt werben muß. Gie wissen gewöhnlich auch nicht mehr, wie wohl es ihnen gethan und wie dankbar fie Demjenigen gewesen sind, der ihnen in den ersten Tagen freundlich entgegen gekommen ift und einen guten Rath und mohlgemeinte Unleitung gegeben hat. Wenn aber der Kompagnie=Chef solches thut, so erwirbt er sich auf die leichtefte Weise treue, anhangliche junge Freunde, die ihn als ältern Rameraben lieben und verehren. Er darf alsbann von feinen Offizieren viel verlangen, er wird fie stets willig, biensteifrig und seiner Person treu ergeben finden. Ich mochte hier noch erwähnen, bag mit pedantischer Strenge am Rompagnie-Rapport festgehalten merden follte. Wenn auch nicht alle Tage wichtige Angelegenheiten zu behandeln sind, so gibt es boch immer irgend welche Bortommniffe in ber Kom= pagnie, welche verbienen ermahnt und befprochen gu werben. Geine Offiziere empfangen ein leben= bigeres Interesse am Dienst und die Leitung ber Rompagnie wird ein Sinn, ein Beift.

Der Kompagnie=Chef wird auch gut thun, in der Regel barauf zu halten, bag nach bem Dienft feine Offiziere fich ihm, refp. ben andern hohern Offizieren des Bataillons, wenigstens für einen Theil bes Abends anschließen. Ich will burchaus nicht fagen, daß sie sich be ständig an einander binden sollen; es ware das für alle Theile gleich ermudend und un= erquicklich. Aber verberblich für den kamerabschaft= lichen Geift ift es, wenn die jüngern herren, sobald sie vom Dienste nicht mehr in Unspruch genommen find, ba und borthin verschwinden, für den gangen Abend unsichtbar bleiben und den altern Kameraben geflissentlich aus bem Wege geben, mit ber den habe, so mochte ich nicht misverstanden sein. Ich

Motivirung: nach bem Dienst wollen wir frei, ungenirt und nicht unter beständiger Kontrole fein. -

Wie nun jeder Kompagnie-Chef in seiner Abtheilung die ächte Kameradschaft heranbildet, so soll bieser Geist auch zwisch en ben Kompagnien herrichen , b. h. innert bes Offizierstorps bes gangen Bataillons; und hieraus entwickelt fich bann ber sogenannte Korpsgeist, worunter ich verstebe: ein tamerabschaftliches Berhaltniß zwischen ben Offi= zieren, Stolz auf den Truppenkörper, dem man angehort, und eifersuchtige Wahrung feines guten Namens. -

Es ist gewiß erfreulich und für die gute Aus= bildung des Bataillons von großem Rugen, wenn zwischen den Kompagnien eine gewisse Rivalität herricht, wenn jeder Chef barnach ftrebt, daß feine Abtheilung ben andern mindeftens ebenburtig fei. Diese Rivalitat foll aber eine logale fein. Gine Rompagnie hat ber andern unter allen Umftanben beizustehen, und zeugt es von einem ichlechten Geifte, menn - wie es icon vorgefommen - eine Rompagnie Vortheile auf Kosten einer andern sich zu verschaffen gesucht hat, sei es beim Faffen, beim Bezug von Kantonnementen, auf dem Marich ober beim Mandvriren. -

Begeht ein Offizier einen Dienstfehler, ber nicht auf grobe Nachlässigkeit ober bose Absicht zurückzuführen ift, so soll nach meiner Ansicht der Borgesetzte nicht gleich mit Strafe breinfahren. Es ift aber auch unrichtig verstandene Kamerabschaft, wenn berselbe einem Fehlbaren gegenüber ein ober sogar beibe Augen gubrudt. Rein, ein Fehler barf nie übersehen, nie ungerügt bleiben, jedoch wird eine freundliche Burechtweisung und bei schwereren Bor= fällen ein ernstes Wort unter vier Augen die bef= fere Wirkung haben, als fo und fo viele Stunden Arrest. Selbstverständlich spreche ich hier nicht von solden Fällen, wo Nichtstrafen selbst Pflichtver= geffenheit mare. -

3d möchte hier eines Migbrauchs ermähnen, ber in unserem Militarleben häufig vorkommt, ich meine bas zu viele Schmollismachen. Früher noch mehr als jett mar es Usus, bag fast fammtliche Offiziere eines Korps, einer Zentralschule 2c. auf Schmollis waren und zwar vom erften Dienfttage an, bevor fie einander auch nur einigermaßen tannten. Das ift mir noch lange fein Zeichen guter Kamerad= ichaft, bag man auf Du und Du fteht. Das "Du" bringt es allerdings mit fich, bag man mit einander offener und vertrauter wird; es bringt es aber auch mit, daß sich Giner vor bem Unbern mehr geben laft, in Benehmen und Ausbrucksweise nachläffiger wird, weniger mehr auf Anstand halt, und bag bei allebem bie gegenseitige Achtung etwas herunter= gebrudt wirb. Ramerabschaft grunbet fich aber namentlich auch auf gegenseitige Werthschätzung. - Es ift auch nicht jeber Offizier befähigt, seinem untergebenen Schmollisbruber gegenüber im Dienst biejenige Antorität zu bewahren, die nun einmal nothwendig ift. -

Wenn ich mich über biefen Punkt offen ausgefpro=

bestreite dem Schmollissein zwischen guten Freunden durchaus nicht seine Berechtigung; ich freue mich und schätze mich glücklich mit einer großen Zahl lieber Kameraden auf Du zu sein — nur dem Wißbrauch möchte ich entgegentreten und der durchauß irrigen Aussicht, daß man nicht gut Kamerad sein könne, ohne drei Wal mit einander angestoßen und mit verschlungenen Armen das Glas geleert zu haben. —

Ich komme noch auf die Kamerabschaft zu sprechen, welche zwischen Offizier und Mannschaft beftebt.

Es gibt Offiziere, die fich baburch bei ben Golbaten beliebt zu machen suchen, baß sie in ihren Unforderungen lar find, fich in Ausbrucksweise und Benehmen auf gleichen Jug mit ihnen stellen, bei Dienstverletzungen nicht strafen ober ertheilte Strafen wieber ichenken, meil fie fur ihre Popularität fürchten. Diese Offiziere feten fich auf diese Weise in eine Art kameradichaftlichen Berhältniffes zu ber Mannschaft, das für die Tüchtigkeit der lettern von ungeheurem Rachtheil ift. Das Unsehen und bie Autorität bes Offiziers, die Disziplin der Mannichaft geben verloren. Im gewöhnlichen Kasernen= Dienst halt bie Kompagnie, bas Bataillon zc. noch so zusammen, daß den gewöhnlichen Anforderungen wenigstens zum Schein genügt merben fann. Die Truppe braucht aber nur einen Divisionszusammen= zug mitzumachen, wo an Tüchtigkeit und Leiftungs: fähigkeit größere Anforderungen geftellt werden und naturgemäß die einzelnen Abtheilungen, wie ber einzelne Mann, nicht unter beständiger Aufsicht und Kontrole gehalten werben können, so wird sich bald das zersetzende Element, das gerade in jener ichlecht verstandenen Ramerabschaft besteht, fühlbar machen. Und wie murbe jener Offizier erft bei einer Grengbesetzung ober im mirklichen Rriege, bei Gewaltmarichen, beim Ausbleiben bes Proviant 2c. 2c. mit seiner Truppe bestehen? Rein, ber Ge= horsam und die Disziplin, welche auf solche Rame= rabschaft sich stüten, brauchen nur geringer Beran= laffung, um in Ungehorsam, in Insubordination umzuschlagen. -

Unter Ramerabicaft zwischen Offizier und Mannschaft verstehe ich einen andern Geift: Der Offizier foll freundlich und theilnehmend gegen ben Golbaten fein, er foll jeben einzelnen Mann, beffen Befen und Charakter möglichst kennen lernen, aber er braucht deswegen nicht von seiner Stellung herunter zu steigen, er muß ben Solbaten gegenüber immer noch eine gemiffe Gemeffenheit bemahren. Wenn er babei in feinen Unforderungen ftreng aber gerecht, — in seinen eigenen Funktionen gewissenhaft freudig und unermublich in Erfullung feiner Pflicht ift, bann ermirbt er fich bie achte Liebe und An= hänglichkeit, bann besteht zwischen ihm und ben Solbaten eine Kamerabschaft, welche bie ftrenaften Unforderungen freudig bewilligt, die harteften Strapazen mit Leichtigkeit überwindet und im verhängnifvollen Moment zu jedem Opfer befähigt. -

So wird sich bei ber Pflege ächter Kamerabschaft im felbmäßigen Schießen seine Lein schoner Geist in unserm Offizierskorps entwickeln, gegenüber bem Füsiliere — verdienen.

ber sich auf die Unteroffiziere fortpflanzen und die Mannschaft durchbringen wird.

Unsere Offiziere mögen sich bieser Ausgabe in vollem Maße bewußt sein, benn sie sind die Pfleger und Träger des schweizerischen Militärgeistes, den sie nicht nur während der Dienstzeit, sondern auch, wenn sie in's Privatleben zurückgekehrt sind, fördern und weiterbilden sollen. Nur dann wird sich in unserm Bolke dieser Geist, der von gewissen Seiten oft auf die unsläthigste Weise angeseindet wird, rege und stark erhalten, wird unser Offizierskorps das Vertrauen der Manuschaft besitzen, die schweizzerische Armee der Stolz des Landes und in Zeiten der Noth und Gesahr besähigt sein, ihre Pflicht voll und ganz zu erfüllen.

Bortrag

gehalten ben 9. Februar 1882 im Offiziers-Bereine ber Stadt Bern durch Oberstl. Rud. Schmidt

"die Neuerungen im Bewaffnungswesen der Infanterie des In- und Auslandes."

(Shluß.)

Zur Schweiz übergehend, sind seit der II. Ordonnanzbereinigung von 1878 wieder Bervollskommungen an unseren Repetirwassen aufzuzeichenen, welche durch Bundesrathsbeschlüsse vom 1. November 1881 zur Annahme gelangt sind und Gegenstand einer III. Ordonnanzbereinigung bilben. Hievon sind hauptsächlich hervorzuheben:

Der neue Repetir-Stufer, Modell 1881.

Mit Rücksicht barauf, baß bas Repetirgewehr (Waffe ber Füsiliere) Mobell 1878 in seiner Beschaffenheit dem Repetirs Stutzer Wobell 1871 (Waffe ber Schüßen) vielseitig überlegen geworben, namentlich auch das Abzuggewicht Verminderung und sichere Regulirung ersuhr, ließ das schweizerische Militärs-Departement durch eine Kommission von 7 Mitgliedern die Frage prüsen, ob künftig auch die Schüßen mit dem Gewehrmodell 1878 bewaffnet werden sollen, oder eine Wasse mit Stechers Ubzug beibehalten werden, eventuell das Gewehrs modell 1878, jedoch mit einem Stecher versehen, an Stelle des Stutzers Wodell 1871 treten solle.

Im Gutachten der Rommission waren zwei Un= sichten motivirt; eine Mehrheit (Prasident und 3 Mitglieder) votirten für Fallenlaffen des Stechers und einheitliche Waffe für Kusiliere und Schützen, gestütt barauf, daß ber Stecher im Keldgebrauche ber Waffe keinen Ruten gegenüber Behandlungs= Romplikation biete, bei ben freiwilligen Uebungen aber die Feldleiftung ber Waffe wenig Berucksich= tigung finde, baber felbst Schuten von ihrem Repetir=Stuter nicht Gebrauch machen, fich lieber ber Einzellader bedienen, die Privatliebhaberei bei ben Schiegubungen und Schutenfesten über bie militarischenütliche Uebung noch immer zu ftark bominire. Der Schüte solle sich nicht burch Rleibung und Waffe, sondern durch seine vorzüglichere Leistung im felb mäßigen Schießen feine Auszeichnung